



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Gemeinde ERNSTHOFEN

Öffentliche Ausschreibung – Bieterverfahren

Verkauf einer Gemeindeligenschaft

Die Gemeinde ERNSTHOFEN beabsichtigt, nachstehende Gemeindeligenschaft im Rahmen eines **öffentlichen schriftlichen Bieterverfahrens** zu veräußern.

Verkaufsgegenstand

Liegenschaft:	FF-Depot, Aigenfließen 28, 4432 Ernsthofen
Grundstück Nr.:	1296/2
Katastralgemeinde:	03101 Aigenfließen
Fläche:	352 m ²
Widmung:	Bauland-Agrar
Mindestkaufpreis:	€ 90.000,00

Besichtigung

Eine Besichtigung der Liegenschaft ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

VzBgm. Emanuel Stefely – 0664/5249558 bzw.

gfGR Franz Schwödiauer – 0664/1103786

Angebotsabgabe

Schriftliche Angebote sind unter Verwendung des von der Gemeinde bereitgestellten Angebotsformulars in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

„Bieterverfahren – Grundstück Nr. 1296/2, KG Aigenfließen – Nicht öffnen“

bis spätestens **Freitag, 27.11.2026, 12:00 Uhr**

beim **Gemeindeamt ERNSTHOFEN** einzubringen.

Maßgeblich ist das rechtzeitige Einlangen des Angebotes.



GEMEINDE ERNSTHOFEN

4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ

☎ 07435/8450

gemeinde@ernsthofen.gv.at

www.ernsthofen.gv.at

Dem Angebot sind anzuschließen

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsformular,
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (bei juristischen Personen zusätzlich ein aktueller Firmenbuchauszug),

Ausschreibungsunterlagen

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen (Ausschreibungsbedingungen und Angebotsformular) können ab **23.10.2026** während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt oder von der Gemeindefwebseite heruntergeladen werden.

Wichtige Hinweise

- Die Gemeinde behält sich vor, das Bieterverfahren jederzeit zu widerrufen oder ohne Zuschlag zu beenden.
- Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das höchste oder überhaupt ein Angebot anzunehmen.
- Aus der Teilnahme am Bieterverfahren entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.
- Die Entscheidung über den Verkauf erfolgt durch den Gemeinderat.
- Der Kaufvertrag kommt erst mit dem Gemeinderatsbeschluss und der Unterfertigung des Kaufvertrages rechtswirksam zustande.

Für Rückfragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Gemeinde ERNSTHOFEN

AL Edith Bauer 07435/8450-11

in Vertretung: Eva Schuster 07435/8450-15

gemeinde@ernsthofen.gv.at

Ernsthofen, am 22. Oktober 2026

Bürgermeister

Karl Huber